



Presseerklärung

Langzeitarbeitslose anstellen – nicht abstellen

Die Wohlfahrtsverbände im Kreis Mettmann informieren zum Thema Langzeitarbeitslosigkeit

Die Bundesregierung hat zusammen mit der „Instrumentenreform“ in den Jahren 2010 bis 2014 die Mittel zur Bekämpfung der der Langzeitarbeitslosigkeit um insgesamt 20 Milliarden Euro zurückgefahren. Allein im Kreis Mettmann sind die ursprünglichen 6,5 Millionen auf 3,7 Millionen gekürzt. Das entspricht einem Rückgang um 43 %. Mehr als 7700 Menschen gelten im Kreis Mettmann als langzeitarbeitslos. Sie sind von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht zu Gunsten einer kurzfristigen Sparpolitik. Wenn sich Arbeitsmarktpolitik lediglich auf die „marktgängigen“ Arbeitslosen konzentriert, die noch eine Chance zum Übergang in den ersten Arbeitsmarkt haben, dann geraten die mit schwierigen Lebensverhältnissen belasteten Langzeitarbeitslosen aus dem Blick.

Um das zu verhindern, haben die Wohlfahrtsverbände die Bundestagskandidaten für den Kreis Mettmann angeschrieben und um Stellungnahme zu der jeweiligen zukünftigen Arbeitsmarktpolitik gebeten. Dabei ist deutlich geworden, dass aktive Arbeitsmarktpolitik neue Impulse braucht. Gerade vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Arbeitskräftebedarfs müssen mehr Anstrengungen erfolgen, um in die Fort- und Weiterbildung vor allem gering qualifizierter Arbeitsloser investiert werden.

Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente müssen wieder besser ausfinanziert und stärker auf die Förderbedarfe von Menschen ausgerichtet werden, die große Schwierigkeiten haben, einen Arbeitsplatz zu finden. Für sie müssen sozialpädagogische Hilfen selbstverständlich sein, um Drehtüreffekte zu vermeiden. Wir setzen uns für einen sozialen Arbeitsmarkt ein, der längerfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsangebote bereitstellt. Nötig ist die Flexibilität, wirtschaftsnah und im Einzelfall auch unbefristet mit diesen Menschen arbeiten zu dürfen.

Zur besseren Planung der Haushaltsmittel im Jobcenter ist ein zweijähriger Etat notwendig sowie neue Anreizmodelle in Hinblick auf die Fachkräfteentwicklung, z.B. Prämienmodelle.

Zur Finanzierung eines solchen „Sozialen Arbeitsmarktes“ kann ein sogenannter Aktiv-Passiv-Tausch sinnvoll beitragen. Bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit entfallen die Aufwendungen von Stadt und Jobcenter für Lebensunterhalt und Wohnung ganz oder teilweise. Diese Mittel können dann in aktive Fördermittel zur beruflichen Integration umgewandelt werden. Hier steht deutlich die Förderung von Arbeit, nicht von Arbeitslosigkeit im Vordergrund. Die Befürchtung, dass es hierbei zur Förderung eines zu arbeitsmarktnahen Personenkreises kommen könne, halten wir für unbegründet und kontrollierbar. Das Ziel „Integration auf den ersten Arbeitsmarkt“ darf gerade für die Langzeitarbeitslosen nicht ein K.O.-Kriterium sein, sie von Fördermaßnahmen auszuschließen.

Jeder Mensch hat ein Recht auf soziale Teilhabe durch Arbeit und bei Bedarf eine länger andauernde Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt.

Werner Starke
Sprecher der Wohlfahrtsverbände
im Kreis Mettmann

Liga der Wohlfahrtsverbände im Kreis Mettmann
c/o Diakonisches Werk im Kirchenkreis Niederberg e.V.
Kurze Str. 5, 42551 Velbert, Tel.: 02051 / 95 22 32
E-Mail: Werner.Starke@diakonie-niederberg.de